

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **21 (1903)**

Heft 427

PDF erstellt am: **25.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

**Abonnemente:**

Schweiz: Jährlich Fr. 6.  
2tes Semester . . . 3.  
Ausland: Zuschlag des Porto.  
Es kann nur bei der Post  
abonnirt werden.

Preis einzelner Nummern 10 Cts.

**Abonnements:**

Suisse: un an . . . fr. 6.  
2<sup>e</sup> semestre . . . 3.  
Etranger: Plus frais de port.  
On s'abonne exclusivement  
aux offices postaux.

Prix du numéro 10 cts.

# Schweizerisches Handelsamtsblatt

## Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint 1—2 mal täglich, abgenommen Sonn- und Feiertage.	Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement.	Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce.	Paraît 1 à 2 fois par jour, les dimanches et jours de fête exceptés.
Annoncen-Pacht: <b>Rudolf Mosse</b> , Zürich, Bern etc. Insertionspreis: 95 Cts. die viergespaltene Borgiszeile (für das Ausland 35 Cts.).		Régie des annonces: <b>Rodolphe Mosse</b> , Zurich, Berne, etc. Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.).	

### Holzausfuhr nach Frankreich.

Gemäss den Bestimmungen des am 25. Juni 1895 zwischen der Schweiz und Frankreich vereinbarten Zusatzartikels zu der Uebereinkunft vom 23. Februar 1882 betreffend die grenznachbarlichen Verhältnisse und die Beaufsichtigung der Grenzwaldungen können aus den im Gebiete von zehn Kilometern zu beiden Seiten der Grenze gelegenen Sägereien per Jahr 15,000 Tonnen gesägte Hölzer gegenseitig zur Hälfte der betreffenden Zölle nach dem niedrigsten Tarife aus dem einen Lande in das andere eingeführt werden.

Die Zollermässigung erstreckt sich auf folgende Positionen des französischen Zolltarifes:

Gemeine Hölzer, gesägt:	Halber Zoll Fr. per Tonne
in einer Dicke von 80 mm und darüber . . . . .	5. —
in einer Dicke unter 80 mm und über 35 . . . . .	6. 25
in einer Dicke von 35 mm und darunter . . . . .	8. 75

Die schweizerischen Exporteure von gesägten Hölzern, welche von den erwähnten Zollleichterungen während des Jahres 1904 zu profitieren wünschen, werden hiemit eingeladen, dem eidgenössischen Handelsdepartement bis spätestens den 7. Dezember nächsthin mitteilen zu wollen, mit wie viel Meterzentnern sie an dem Maximum von 15,000 Tonnen zu partizipieren wünschen.

Nach Ablauf der genannten Frist nimmt das Handelsdepartement eine erste Verteilung des Kredites vor und stellt jedem eingeschriebenen Exporteur diejenige Anzahl Gutscheine für die Ausfuhr zu, die dem ihm zugeschiedenen Anteil entspricht.

Begehren, die nach dem 7. Dezember eingehen, können nur dann berücksichtigt werden, wenn die Zahl der zur Verfügung stehenden Gutscheine es erlaubt.

Bern, den 16. November 1903.

(V. 41)

Eidgenössisches Handelsdepartement.

### Exportation de bois en France.

Aux termes de l'article additionnel à la convention du 23 février 1882 sur les rapports de voisinage et la surveillance des forêts limitrophes, convenu entre la Suisse et la France le 25 juin 1895, il peut être réciproquement importé chaque année, d'un pays dans l'autre, moyennant le paiement d'une taxe égale à la moitié des droits du tarif le plus réduit selon l'espèce, 15,000 tonnes de bois sciés, provenant des scieries, situées dans un rayon de 10 kilomètres de chaque côté de la frontière.

La réduction de droits s'étend aux positions suivantes du tarif français:

Bois communs, sciés:	Droits réduits de moitié fr. par tonne
de 80 mm d'épaisseur et au-dessus . . . . .	5. —
d'une épaisseur supérieure à 35 mm et inférieure à 80 mm . . . . .	6. 25
de 35 mm d'épaisseur et au-dessous . . . . .	8. 75

Les exportateurs suisses de bois sciés qui veulent profiter pendant l'année 1904 des réductions de droits ci-dessus indiquées, sont, par le présent avis, invités à faire connaître au Département fédéral du commerce jusqu'au 7 décembre prochain, au plus tard, la part qu'ils désirent obtenir dans le crédit maximum de 15,000 tonnes. Cette indication doit être donnée en quintaux métriques.

A l'expiration du délai ci-dessus mentionné, le Département fédéral du commerce fera une première répartition du crédit et enverra à chaque exportateur inscrit la quantité de bons d'exportation représentant la part qui lui aura été attribuée.

Les demandes qui parviendraient après le 7 décembre ne seront prises en considération que si le nombre des bons disponibles permet de le faire.

Berne, le 16 novembre 1903.

(V. 42)

Département fédéral du commerce.

**Inhalt — Sommaire**

Handelsregister. — Registre du commerce. — Bilan einer Versicherungsgesellschaft (Bilan d'une compagnie d'assurance). — Fabrikspektion in der Schweiz.

## Amtlicher Teil — Partie officielle

### Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

#### I. Hauptregister. — I. Registre principal. — I. Registro principale.

**Bern — Berne — Berna**

*Bureau Aarwangen.*

1903. 13. November. Die Aktiengesellschaft Käseereigesellschaft Schwarzhäusern in Schwarzbäusern (S. H. A. B. Nr. 32 vom 6. März 1883; Nr. 112 vom 17. Oktober 1888; Nr. 161 vom 16. Juli 1892; Nr. 99 vom 20. April 1894, und Nr. 106 vom 15. April 1896) hat in ihrer Hauptversammlung vom 28. Oktober 1903 den Vorstand für eine vierjährige Amtsdauer neu bestellt und dabei gewählt: Am Platze des Albrecht Münch als Präsident: Jean Born, von Niederbipp, Landwirt, in Rufshausen; am Platze des J. R. Schaad als Vizepräsident und Kassier: Otto Schaad, Landwirt, von und in Schwarzhäusern, und am Platze des Adolf Born als Sekretär: Samuel Blaser, von Trubschachen, Landwirt im Scheuerhof zu Aarwangen. Dieselben führen je zu zweien die für die Gesellschaft rechtsverbindliche Unterschrift durch kollektive Zeichnung.

*Bureau Bern.*

13. November. Inhaber der Firma H. Goetz in Bern ist Johannes Goetz, von Wil (Zürich), in Bern. Natur des Geschäftes: Import von Lebensmitteln. Geschäftslokal: Predigerstrasse 10, Bern.

13. November. Inhaber der Firma F. Fäs-Andres in Bern ist Fritz Gottlieb Fäs, von Soböföld und Unterkulm (Aargau), in Bern. Natur des Geschäftes: Kommetfabrikation mit Sattlerfurnituren. Geschäftslokal: Seitigenstrasse 75 a, Bern.

**Appenzell A.-Rh. — Appenzell-Rh. ext. — Appenzello est.**

**Druckfehler-Berichtigung.** Der Inhaber der Firma Michael Schmied zum Bössli in Schwylbrunn (S. H. A. B. Nr. 418 vom 10. November 1903, pag. 1669) heisst «Michael Schmied» nicht «Schmid».

1903. 13. November. Inhaber der Firma Ferdinand Leibundgt in Schönengrund ist Ferdinand Leibundgt, von Afoltern i. E. (Bern), wohnhaft in Schönengrund. Natur des Geschäftes: Fuhrhaltere. Geschäftslokal: Nr. 22 im Dorf.

13. November. Die Firma J. J. Fisch-Fisch in Böhler (S. H. A. B. Nr. 27 vom 27. Februar 1883, pag. 201) ist infolge Verzichts des Inhabers erloschen.

13. November. Inhaber der Firma Heinrich Kriemler in Waldstatt ist Heinrich Kriemler, von Speicher, wohnhaft in Waldstatt. Natur des Geschäftes: Bauschlosserei und Fabrikation von Blitzableitern. Geschäftslokal: Dorf Nr. 16a.

13. November. Die Firma Jean Naef in Böhler (S. H. A. B. Nr. 196 vom 31. Mai 1901, pag. 781) ist infolge Verkaufs des Geschäftes erloschen.

**Graubünden — Grisons — Grigioni**

1903. 13. November. Unter der Firma Hotel zur Post A.-G. gründet sich, mit dem Sitze in Davos-Platz, eine Aktiengesellschaft auf unbestimmte Zeitdauer. Zweck der Gesellschaft ist der Ankauf und der Weiterbetrieb des Hotel zur Post als Passantenhotel mit Café-Restaurant. Die Gesellschaftsstatuten sind am 19. September 1903 festgestellt worden. Das Gesellschaftskapital beträgt Fr. 60,000 (sechzigtausend), eingeteilt in 120 auf den Namen lautende Aktien von je Fr. 500. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch Publikation in der «Davoser Zeitung» und an auswärtige Aktionäre durch Chargébrief. Die rechtsverbindliche Unterschrift für die Gesellschaft führen der Präsident oder der Vizepräsident mit je einem weiteren Mitglied des Verwaltungsrates kollektiv. Präsident ist Hauptmann Jakob Jost; Vizepräsident ist Peter Beely-Büsch, beide in Davos; weitere Verwaltungsratsmitglieder sind: Paul Ernest Fogh, von Kopenbagen; Robert Bertsch, von Sargans, und Gaudenz Issler, Baumeister, alle wohnhaft in Davos.

**Genf — Genève — Ginevra**

1903. 12 novembre. La raison F. Bulliot, épicerie, à Genève (F. o. s. du c. du 5 juin 1886, page 384), est radiée ensuite de renonciation du titulaire.

12 novembre. Le chef de la maison J<sup>h</sup> Schwarz, à Genève, commencée le 1<sup>er</sup> août 1903, est Joseph Schwarz, originaire des Grisons, domicilié à Genève. Genre d'affaires: Droguerie et épicerie, mercerie. Magasin: 4, Rue St-Victor (ancien commerce F. Bulliot).

12 novembre. Le chef de la maison J. Fantoli, à Chêne-Bourg, commencée en mars 1902, est Jean-François Fantoli, d'origine italienne, domicilié à Chêne-Bourg. Genre d'affaires: Entreprise de maçonnerie.

12 novembre. Aux termes de procès-verbal dressé par M<sup>e</sup> Eugène Morlaud, notaire, à Genève, le 4 novembre 1903, la société anonyme dite Société de l'Immeuble rue Coutau No. 4, ayant son siège à Genève (F. o. s. du c. du 7 mai 1901, page 666), a modifié l'art. 6 de ses statuts, en ce sens que le capital social, s'élevant primitivement à fr. 8500, a été porté à vingt-huit mille deux cent cinquante francs (fr. 28,250), et divisé en actions de fr. 250, au lieu de fr. 500, ce qui porte à 113 le nombre total des actions du capital social ainsi augmenté.

12 novembre. Aux termes de procès-verbal dressé par M<sup>e</sup> Eugène Morlaud, notaire, à Genève, le 4 novembre 1903, la société anonyme dite Société de l'Immeuble rue Coutau No. 6, ayant son siège à Genève (F. o. s. du c. du 7 mai 1901, page 666), a modifié l'art. 6 de ses statuts en ce sens que le capital social s'élevant primitivement à fr. 8500, a été porté à trente-deux mille deux cent cinquante francs (fr. 32,250), et divisé en actions de fr. 250, au lieu de fr. 500, ce qui porte à 129 le nombre total des actions du capital social ainsi augmenté.

12 novembre. Aux termes de procès-verbal dressé par M<sup>e</sup> Eugène Morlaud, notaire, à Genève, le 4 novembre 1903, la société anonyme dite Société de l'Immeuble rue de la Mairie No. 15, ayant son siège à Genève (F. o. s. du c. du 7 mai 1901, page 666), a modifié l'art. 6 de ses statuts, en ce sens que le capital social s'élevant primitivement à fr. 9000, a été porté à quarante mille francs (fr. 40,000), et divisé en actions de fr. 250, au lieu de fr. 500, ce qui a porté à 160 le nombre total des actions du capital social ainsi augmenté.

## „Norwich Union“, gegenseitige Lebensversicherungsgesellschaft in Norwich.

Bilanz der Gesellschaft auf 1. Januar 1903.

Fr.	Ct.			Fr.	Ct.
65,486,737	15	Hypotheken.	Vericherungs-Fonds	Fr. 105,258,211. 10	
4,985,240	10	Darlehen auf persönliche Sicherheit.	Anlagen des Policen Trust-Fonds	» 32,813. 50	
3,976,779	10	Darlehen auf Policen.	Leibrenten-Fonds	» 13,152,853. 75	
		Anlagen:	Gesamtbetrag der Fonds	118,443,878	35
294,180	80	In Anleihen der englischen Regierung.	Genehmigte aber noch nicht ausbezahlte Schaden-		
895,000	—	» » von Kolonialregierungen.	forderungen	1,103,095	—
2,468,238	20	» » » anderen Staaten.	Verfallene, nicht erhobene Renten	4,835	10
3,528,284	50	» » » Städten in den Kolonien.	Diverse Kreditoren	31,736	—
219,677	—	» » » andern Staaten.			
3,217,810	—	» Eisenbahnobligationen.			
4,014,799	60	» Eisenbahnaktien (Prioritäten) und gewöhnliche.			
5,518,931	40	» Obligationen von Wasserwerken und andern Gesellschaften.			
		» Immobilien.			
505,140	40	» Nutznussungen, Grundrenten und Anwartschaften.			
13,441,486	10	Hausbesitz (Geschäftshäuser in London, Liverpool, Birmingham, Glasgow etc. inbegriffen).			
5,665,432	30	Inventar und Mobiliar.			
412,888	50	Guthaben bei Agenten.			
1,102,437	90	Ausstehende Prämien.			
955,736	75	Ausstehende Zinsen.			
271,844	25	Notiz nicht fällige Zinsen.	(B. 78)		
860,566	45	Diverse Aktiva.			
19,494	40	Bar bei Banken in Konto-Korrent und Depositen.			
2,042,839	55				
119,583,544	45			119,583,544	45

Norwich, den 25. Mai 1903.

sig **J. J. W. Deuchar,**  
Generaldirektor und Aktuar.

Namens des Verwaltungsrates:

sig **T. C. Blofeld,** Präsident,  
**Geo. Forrester,**  
**Peter Eade,** Mitglieder.

## Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle

## Fabrikspektion in der Schwelz.

Den Erinnerungen eines Siebzigjährigen (Frauenfeld, Verlag von Huber & Co 1903, geb. 3 Fr.) des am 8. Mai verstorbenen hoch verdienten Dr. Fridolin Schuler, entnehmen wir folgende Ausführungen: Bis zu meiner Etablierung als Arzt in Mollis wusste ich so viel wie nichts von Fabrik-industrie. Ich wusste nur, dass mein Vater einen grossen Widerwillen gegen dieselbe hegte. Ich vernahm unzählige Male, wie die Leute in Bilten, dieser rein agrarischen Ortschaft, mit einer gewissen Missachtung von den „Fabrikanten“ sprachen. Mit grossem Mitleide hörte ich von zwei alten Jungfern reden, die Sommer und Winter um 4 oder 5 Uhr sich auf den fast eine Stunde weiten Weg in die Spinnerei an der Ziegelbrücke machen mussten und erst in der Nacht wieder heimkehrten. Ich kannte die Armut einer Arbeiterfamilie an der Ziegelbrücke, deren Knaben hie und da ihre Grossmutter, unsere Nachbarin, in Bilten besuchten. Endlich kam ich dann und wann in Begleitung eines Kameraden, dessen Vater Brot in die mehr-erwähnte Spinnerei zu liefern hatte, in die Arbeitsräume derselben. Ich sah mit Entsetzen die Leute, bedeckt mit Baumwollstaub, mit bleichen Gesichtern, in heissen, von ranzigem Oel und allerlei üblen Gerüchen verpesteten Arbeitsräumen an eifriger Arbeit begriffen.

Etwas besser gefiel es mir in der Druckfabrik meiner Cousins in Netstal. Allerdings mied ich den Gestank der heissen Drucksäle; aber ich amüsierte mich bei der damals doch sparsamen Maschinerie, fand Gefallen an der Musterzeichnerei und den illuminierten Mustern. Mit grossem Respekt betrat ich die düstere „Farbküche“, wo meine Vettern hantierten, welche mehrere Jahre als Leiter einer Zeugdruckerei in Russland zugebracht und sich dort ein schönes Vermögen erworben hatten.

Jahre vergingen nun, in denen ich nie einen Fuss in eine Fabrik setzte. Erst als ich in Mollis meinen Einzug hielt, nahm ich mir vor, mir genaue Kenntnis von den Fabrikbetrieben zu verschaffen. Unser Dorf besass damals drei Zeugdruckereien, eine Seidenfabrikerei etc., und auch die Nachbargemeinde Näfels war reich an Industrie. Unter den Fabrikanten fand ich Leute, mit denen ich oft freundschaftlich verkehrte, unter den Fabrikarbeitern meine zahlreichste Klientel. Ich bekam einen Einblick in die grosse Bedeutung der Industrie für unser Land. Ich sah, dass sich in Industrieorten mehr Wohlstand, mehr Komfort, auch mehr Bildung vorfand. Ich gewann mehr Respekt vor der Industrie. Aber ich lernte in meiner beruflichen Tätigkeit auch die Schattenseiten der Industrie kennen. Ich sah, wie die Haushaltung über der Fabrikarbeit vernachlässigt wurde, wie eine gehörige Zubereitung der Speisen erschwert und so die Ernährung der Familie trotz relativ vieler darauf verwendeter Kosten eine schlechte wurde. Ich lernte auch bald die Folgen übermässig langer Arbeit kennen.

Namentlich ein Fall machte mir einen nachhaltigen Eindruck. Ein sehr ordentlicher junger Mann hatte sich verheiratet. Er hatte einen ordentlichen Verdienst als Fabrikhandwerker und freute sich herzlich, wenn sein ihm wohlgesinnter Arbeitgeber ihm recht oft und viele Überstunden zuhielt. Das geschah aus purer Wohlmeintheit immer öfter, und das junge Paar freute sich, etwas beisite legen zu können. Aber allmählich fing der Mann an zu klagen; er war immer müde und hustete, wurde kurzatmig, verlor den Appetit, magerte ab. Ich erblickte die Ursache dieses Zustandes in der übermässigen Arbeit in schlechter Luft. Aber der Mann getraute sich nicht, die Überarbeit zu verweigern oder andere Arbeit zu verlangen. Ich wusste keinen bessern Rat, als Aufgabe der Fabrikarbeit und Beschäftigung im Freien. Bald blühte der von seinen Bekannten schon halb aufgegebenen Mann wieder auf und ist mir stets dankbar für meinen Rat geblieben.

Mich veranlasste dieser Fall zu besserer Beachtung der hygienischen Verhältnisse in den Fabriken, und speziell auf das Vorkommen und die Ursachen gewerblicher Erkrankungen mein Augenmerk zu richten.

Es begann aber damals eine Zeit, wo allgemein die durch die Fabrik-industrie und ihre Auswüchse herbeigeführten Uebelstände immer aufmerksamere Beachtung fanden, wo man nach Mitteln zur Abhilfe sich umsah und durch den Erlass von Fabrikgesetzen dieselbe zu bewirken versuchte. Mehrere Kantone waren auf diesem Wege vorangegangen. Glarus hatte schon 1848 wenigstens die Arbeit in den Baumwollspinnereien zu regeln versucht, aber in äusserst mangelhafter Weise. Man hatte allgemein das Gefühl, dass mehr geschehen müsse. Selbst manche Fabrikanten waren dieser Meinung. Ein junger Fabrikbesitzer hatte bei längerem Aufenthalte in England die englische Fabrikgesetzgebung kennen gelernt und sich für dieselbe begeistert. Heimgekehrt nahm er lebhaften Anteil an der Bewegung, die bei den Arbeitern, namentlich bei dem Glarner Arbeiterbund und im

Grütliverein, Platz gegriffen hatte und auf die Erringung eines Fabrik-polizeigesetzes abzielte. Die aus England mitgebrachten Ideen, für die er Propaganda machte, fanden Anklang. Auch die Glarner Behörden konnten sich der Einsicht in die Notwendigkeit einer Fabrikgesetzgebung nicht verschliessen.

In der Mitte meiner Kollegen hatte ich mich stets eifrig für ein Fabrik-gesetz ausgesprochen. Vermutlich muss dies dem Landmann, späteren Bundesrat, Dr. J. Heer zu Ohren gekommen sein. Er bat mich eines Tages zu sich, erzählte mir die Vorgänge im Rate und sprach seine Überzeugung aus, dass unser Fabrikgesetz ein toter Buchstabe bleibe, vielleicht wieder aufgehoben werde, wenn kein Inspektorat zusammengebracht werde. Ob ich dies nicht für ein Unglück hielt, fragte er mich, und ich erwartete nun die weitere Frage, ob ich ihm jemand vorzuschlagen wüsste. Statt dessen überraschte er mich auf meine bejahende Antwort mit dem Vorschlag: Gut, so bringen Sie das Opfer und übernehmen Sie die Stelle. Ich verhehle Ihnen nicht, sie wird Ihnen manche Unannehmlichkeiten bringen, vielleicht auch einige Einbusse in der Praxis; aber Sie haben keine Kinder und daher als guter Bürger doppelte Pflicht, etwas für das Land zu tun. Mit seiner bekannten eindringlichen Beredsamkeit wusste er mich so weit zu bringen, dass ich Bedenkzeit verlangte. Daheim beriet ich mich mit meiner Frau und meinen Eltern und wurde von beiden Frauen dringend von der Zusage abgemahnt. Ich behielt den Entscheid meinem Vater vor. Dessen erste Frage war: «Bist du wirklich von der Notwendigkeit eines Inspektorats überzeugt, und als ich bejahte, mahnte er: «so tue deine Pflicht und nimm an. Ich gehorchte.

Mein grösstes Interesse beanspruchte die Untersuchung der sanitarischen Verhältnisse in den Fabriken. Die Lufträume wurden gemessen, die Luft-beschaffenheit untersucht und nach den Ergebnissen meiner ärztlichen Erfahrungen gewürdigt. Praktischen Ventilationsvorrichtungen wurde nachgeforscht und ihr Wert mittelst Thermometer und Hygrometer geprüft. Vorschläge zur Verbesserung wurden gemacht und darauf hingewiesen, wie die Anstalten des Polytechnikums hierbei von Nutzen sein könnten. Die Verwendung von Giften in der Technik war damals bei uns weit umfangreicher als heute; Blei-, Arsenik- und Quecksilberpräparate wurden in den Druckereien in grosser Menge verwendet. Die dahingehenden Vergiftungs-gefahren möglichst zu vermindern, erschien als eine Hauptaufgabe. Aber auch die mechanischen Gefahren forderten vielfach unser Einschreiten heraus. Allem dem gaben wir in unsern Gutachten Ausdruck. Eine einlässliche Lokustatistik, Bemerkungen über die Zahlungsweise, Abzüge, Art der Betreibung schlossen sich an diese Darstellung an, ebenso Mitteilungen über Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse, Kosthäuser, Hilfs-kassen aller Art, sonstige Wohlfahrts-einrichtungen; alles Dinge, welche schon im Bericht unserer Vorgänger wenigstens gestreift worden waren.

Ich habe nicht umsonst auf die Einsicht meiner Landsleute, reich und arm, gerechnet. Gelobte freundschaftliche Verhältnisse wurden wieder angeknüpft; der Arzt fand wieder Eingang bei seinen ehemaligen Pflegebefohlenen, und selbst die früher erwähnten bittersten Gegner sind im Laufe der Jahre wieder auf freundschaftlichen Fuss mit mir zu stehen gekommen. Dass unsere Glarner Bevölkerung im ganzen meine Unparteilichkeit und meine guten Absichten anerkante, davon brachten mir die Wahlen des Frühjahrs 1872 nur allzuviele Beweise. (Schuler wurde nebenamtlich Appellationsrichter.)

Uebrigens sahen die Fabrikanten bald genug ein, dass sie viel zu grosse Befürchtungen vor den eingeführten Neuerungen hegten. Ein ganz hervorragender Industrieller hatte mich z. B. auf einem meiner Berufsgänge förmlich zur Rede gestellt wegen meiner Tätigkeit für den Eif-studenten und mir erklärt, dass ich die schwere Schuld auf dem Gewissen habe, dass die Glarner Industrie ruiniert werde. Wer je noch etwas auf Glarnergebiet baue, schloss er, gehöre ins Irrenhaus. Ein Jahr nachher begegnete mir uns an der gleichen Stelle. Er betrachtete den Fortgang einer Fabrikneubau. «So, so, Sie bauen,» bemerkte ich, ohne etwas weiter beizufügen. Wir konnten beide das Lachen nicht verhalten. In gleicher Weise ging es auch an andern Orten, und es soll an anderer Stelle mitgeteilt werden, wie förderlich einige Jahre später gerade die Aussagen von Glarner Fabrikanten und die Berichte ihrer amtlichen Vertreter für das Zustandekommen unseres jetzigen Fabrikgesetzes gewesen sind. Der Fabrikspektionsbericht von 1872/1875 weiss bereits davon zu melden, wie der Sturm in der industriellen Welt ausgetobt und auch die Arbeiter zur Einsicht gekommen, dass man nicht alles haben kann, was gut und wünschbar ist, und dass die Verhältnisse oft mächtiger sind, als alle Landsgemeindebeschlüsse.



**Schweizerische Eidgenossenschaft. — Bundesbahnen.****Kündigung und Konversion**

des

**4<sup>0</sup>/<sub>10</sub> Anlehens von Fr. 15,000,000 der Schweizer. Nordostbahn**

vom 1. Juni 1898

und des

**4<sup>0</sup>/<sub>10</sub> Anlehens von Fr. 10,000,000 der Schweizer. Nordostbahn**

vom 19. Mai 1899.

Nach Massgabe der für diese Anlehen geltenden Bestimmungen und gestützt auf die in den Bundesbeschlüssen vom 24. April 1902 und 26. Juni 1903 ausgesprochene Ermächtigung kündigt der Schweizerische Bundesrat das 4<sup>0</sup>/<sub>10</sub> Anlehen von 15,000,000 Fr. der Schweizerischen Nordostbahn vom 1. Juni 1898, und das 4<sup>0</sup>/<sub>10</sub> Anlehen von 10,000,000 Fr. der Schweizer. Nordostbahn vom 19. Mai 1899, zur Rückzahlung auf den 31. Mai 1904.

Bern, den 14. November 1903.

Gleichzeitig wird den Inhabern dieser Anlehen der Umtausch ihrer Obligationen in solche des 3% Anlehens der Schweizerischen Bundesbahnen von 1903 (3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> % bis 1911, 3<sup>1</sup>/<sub>4</sub> % von 1911 bis 1917) zu den im Konversions-Prospekte enthaltenen Bedingungen angeboten.

Namens des Schweizerischen Bundesrates,

Der Chef des Finanzdepartementes:

**Comtesse.****3% Anlehen der Schweizerischen Bundesbahnen von 1903**3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> % bis 1911 — 3<sup>1</sup>/<sub>4</sub> % von 1911 bis 1917.

Zum Zwecke der Konversion oder Rückzahlung des im Umlauf befindlichen Restbetrages des 4<sup>0</sup>/<sub>10</sub> Anlehens der Schweizerischen Nordostbahn vom Jahre 1887, für welches die Schweizerische Eidgenossenschaft die Schuldverpflichtung übernommen, hat der Bundesrat, gestützt auf die Bundesbeschlüsse vom 24. April 1902 und 26. Juni 1903, die Schaffung eines Anlehens von Fr. 84,300,000 verfügt, dessen Betrag durch bundesrätliche Schlussnahme bis auf Fr. 150,000,000 erhöht werden kann. Im letztern Fall würde der Saldo des Anlehens verwendet zur Konversion oder Rückzahlung der 4<sup>0</sup>/<sub>10</sub> Anlehen der Schweizerischen Centralbahn von 1892 und 1900 und der 4<sup>0</sup>/<sub>10</sub> Anlehen der Schweizerischen Nordostbahn von 1898 und 1899, sowie zur Bestreitung von Bauausgaben der Schweizerischen Bundesbahnen.

1) Dieses Anlehen ist in Obligationen von je Fr. 500 eingeteilt. Alle Titel lauten auf den Inhaber; die Generaldirektion der Schweizer. Bundesbahnen wird indessen definitive Titel dieses Anlehens zur Aufbewahrung entgegennehmen und dafür den Inhabern kostenfrei auf Namen lautende Certifikate ausstellen. Diese Depots dürfen jedoch nicht weniger als 10 Obligationen betragen.

2) Diese Obligationen sind wie folgt verzinslich: Während der ersten acht Jahre, also bis zum 15. November 1911, zu 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> %, während der folgenden sechs Jahre, das heisst bis zum 15. November 1917, zu 3<sup>1</sup>/<sub>4</sub> % und während der übrigen Dauer des Anlehens zu 3%. Die Titel sind mit Semester-Coupons per 15. Mai und 15. November versehen.

3) Diese Obligationen werden mit Zinsgenuss vom 15. November 1903 ausgestellt; sie werden zu pari mit je Fr. 500 mittelst jährlicher Auslosungen getilgt. Letztere erfolgen nach einem, den Titeln beigedruckten Amortisationsplane, welcher 50 gleiche, auf die Jahre 1913 bis 1962 verteilte Annuitäten enthält.

Bern, den 14. November 1903.

Die Rückzahlungen werden jeweils am 15. November jeden Jahres, die bezüglichen Auslosungen wenigstens drei Monate vor diesem Datum stattfinden. Die erste Ziehung wird vor dem 15. August 1913 vorgenommen. Der Bundesrat behält sich immerhin das Recht vor, die im Tilgungsplane vorgesehenen Rückzahlungen zu verstärken, eventuell das Anlehen ganz oder teilweise zurückzubezahlen; er kann jedoch von diesem Rechte erst vom 15. August 1917 hinweg Gebrauch machen.

4) Die verfallenen Coupons und die zur Rückzahlung aufgerufenen Obligationen sind in Schweizerwährung zahlbar:

Bei der Hauptkasse in Bern und den Kreiskassen der Schweizer. Bundesbahnen;  
bei den später auf den schweizerischen Hauptplätzen zu bezeichnenden Kassen;  
in Paris bei dem Crédit Lyonnais und der Banque de Paris et des Pays-Bas

zum Mittelkurse für Sichtwechsel auf die Schweiz am Verfalltage der Coupons und rückzahlbaren Obligationen.

Die Einlösung der Coupons und die Rückzahlung der Obligationen sind frei von Steuer, Abzug oder Stempel jeglicher Art seitens der Eidgenossenschaft.

5) Der Bundesrat wird die notwendigen Vorkehren treffen für die Zulassung der Titel dieses Anlehens zur Kotierung an den hauptsächlichsten schweizerischen Börsen und derjenigen von Paris.

6) Alle die Einlösung der Coupons und die Rückzahlung der Obligationen dieses Anlehens betreffenden Publikationen werden im Eisenbahn-Amtsblatt der Schweizerischen Bundesbahnen, im Schweizerischen Handels-Amtsblatt und in einer Pariser Zeitung erscheinen.

Eidgenössisches Finanzdepartement:

**Comtesse.****Konversion.**

In Uebereinstimmung mit dem Beschlusse des h. Bundesrates bieten die unterzeichneten Institute, welche das vorbeschriebene Anlehen fest übernommen haben, den Inhabern von Titeln der vorstehend gekündeten Anlehen den Umtausch derselben gegen Obligationen des 3% Anlehens der Schweizerischen Bundesbahnen von 1903 (3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> % bis 1911, 3<sup>1</sup>/<sub>4</sub> % von 1911 bis 1917) zu folgenden Bedingungen an:

Die umzutauschenden Titel sind mit allen ihren unverfallenen Coupons in Begleitung besonderer, bei den mit der Konversions-Operation betrauten Instituten zur Verfügung stehender Bordereaux abzuliefern.

Die Einreichung der Konversions-Erklärungen hat

**bis zum 28. November 1903**

bei einer der untenbezeichneten Stellen zu erfolgen.

Die Abgabe der Titel des 3% Anlehens der Schweizerischen Bundesbahnen von 1903 erfolgt zum Kurse von 98,60 % mit Zinsgenuss ab 15. November 1903.

Die Titel der gekündeten Anlehen werden an Zahlung genommen zum Kurse von 100 % zuzüglich Zins à 4% vom Verfalltage des letztbezahlten Coupons hinweg bis 15. November 1903, Tag des Zinsanfangs der neuen Titel, und unter Vergütung von 1/2 % Zins vom 15. November 1903 bis zu dem für die Rückzahlung der gekündeten Anlehen festgesetzten Termine.

Die Inhaber der zur Konversion vorgewiesenen Titel erhalten somit:

**1. 4<sup>0</sup>/<sub>10</sub> Anlehen der Schweizerischen Nordostbahn von 1898.**

Für jede umzutauschende Obligation von Fr. 500. — eine Obligation von Fr. 500. — des neuen Anlehens und ein Barbetreffnis von Fr. 9. 20, welches wie folgt berechnet wird:

Bern, 14. November 1903.

Crédit Lyonnais.

Kantonalbank von Bern.

Schweizerischer Bauverein.

Eidgenössische Bank (A.-G.) Solothurner Kantonalbank.

Bernener Banksyndikat.

Zürcher Kantonalbank.

Union Financière de Genève.

Banque de Paris et des Pays-Bas. Basler Handelsbank.

Schweizerische Kreditanstalt.

Banque Cantonale Neu-

châtelaise.

Banque Cantonale Vandoise. Bank in Winterthur.

Kursdifferenz	Fr. 7. —
Zins 4 % vom 1. bis 15. November 1903	» — 85
Zinsvergütung 1/2 % vom 15. November 1903 bis 31. Mai 1904	» 1. 35
	Fr. 9. 20

Für jede umzutauschende Obligation von Fr. 1000. — zwei Obligationen von Fr. 500. — des neuen Anlehens und ein Barbetreffnis von Fr. 18. 35, welches wie folgt berechnet wird:

Kursdifferenz	Fr. 14. —
Zins 4 % vom 1. bis 15. November 1903	» 1. 65
Zinsvergütung 1/2 % vom 15. November 1903 bis 31. Mai 1904	» 2. 70
	Fr. 18. 35

**2. 4<sup>0</sup>/<sub>10</sub> Anlehen der Schweizerischen Nordostbahn von 1899.**

Für jede umzutauschende Obligation von Fr. 1000. — zwei Obligationen von Fr. 500. — des neuen Anlehens und ein Barbetreffnis von Fr. 18. 35, welches wie folgt berechnet wird:

Kursdifferenz	Fr. 14. —
Zins 4 % vom 1. bis 15. November 1903	» 1. 65
Zinsvergütung 1/2 % vom 15. November 1903 bis 31. Mai 1904	» 2. 70
	Fr. 18. 35

Für die Obligationen des neuen Anlehens werden Interimsscheine ausgegeben, die später zur Auswechslung gegen definitive Titel gelangen. Eine öffentliche Subskription gegen bar findet nicht statt.



## Konversionsstellen:

<b>Aarau:</b> Aargauische Bank. Aargauische Creditanstalt. <b>Basel:</b> Schweizerischer Bankverein. Basler Handelsbank. Bank in Basel. Basler Kantonalbank. Eidg. Bank (A.-G.), Comptoir. <b>Bellinzona:</b> Tessiner Kantonalbank. <b>Bern:</b> Kantonalbank von Bern und ihre Zweiganstalten. Spar- u. Leihkasse in Bern (als Vertreterin d. Berner Banksyndikats). Eidg. Bank (A.-G.), Comptoir. <b>Chur:</b> Bank für Graubünden. Graubündner Kantonalbank.	<b>Frauenfeld:</b> Thurgauische Hypothekbank. <b>Freiburg:</b> Banque de l'Etat de Fribourg. Banque Cantonale Fribourgeoise. Weck, Aeby & Cie. <b>Genf:</b> Crédit Lyonnais. Banque de Paris et des Pays-Bas. Union Financière de Genève. Comptoir d'Escompte de Genève. Banque Fédérale (S. A.), Comptoir. <b>Glarus:</b> Bank in Glarus. Glarner Kantonalbank. <b>Lausanne:</b> Banque Cantonale Vaudoise. Banque Fédérale (S. A.), Comptoir. Banque d'Escompte et de Dépôts.	<b>Lichtensteig:</b> Toggenburger Bank. <b>Locarno:</b> Credito Ticinese. <b>Lugano:</b> Bank der italienischen Schweiz. Banca Popolare di Lugano. <b>Luzern:</b> Bank in Luzern. Luzerner Kantonalbank. <b>Neuchâtel:</b> Banque Cantonale Neuchâtoise et sa succursale de la Chaux-de-Fonds. Banque Commerciale Neuchâtoise. Pury & Cie. <b>Schaffhausen:</b> Bank in Schaffhausen. Schaffhauser Kantonalbank. <b>Solothurn:</b> Solothurner Kantonalbank. Henzi & Kully.	<b>St. Gallen:</b> Schweizerischer Bankverein. Eidg. Bank (A.-G.), Comptoir. St. Galler Handelsbank. St. Gallische Kantonalbank. Toggenburger Bank (Comptoir). <b>Weinfelden:</b> Thurgauische Kantonalbank. <b>Winterthur:</b> Bank in Winterthur. <b>Zürich:</b> Schweizerische Kreditanstalt. Eidgenössische Bank, A.-G. Zürcher Kantonalbank u. ihre Filialen. Schweizerischer Bankverein. Aktiengesellschaft Leu & Co. Bank in Zürich.
---	---	--	---

(2255)

## Luzerner Kantonalbank.

### Kündigung von 4 % Kassa-Obligationen.

Wir kündigen hiemit unsere sämtlichen laut Titel auf 1904 kündbaren und rückzahlbaren 4 % Obligationen zur Rückzahlung auf deren Verfallzeit und offerieren deren Konversion durch Abstempelung auf 3 1/2 % für 3 bis 5 Jahre fest, mit beidseitiger sechsmonatlicher Kündbarkeit vor Ablauf dieses Termins. Wir sind auch bereit, die gekündeten 4 % Titel schon von jetzt an jederzeit ohne Abzug zum Nennwert mit Marchzins einzulösen.

Die Titel sind mit sämtlichen noch ausstehenden Coupons abzugeben. Für nicht konvertierte Titel hört die Pflicht zur Verzinsung mit der Verfallzeit auf.

Luzern, im Juni 1903.

Die Direktion.

## Schweizerischer Bankverein

Basel — Zürich — St. Gallen — London.

Einbezahltes Aktienkapital Fr. 40,000,000. — Reserve Fr. 10,000,000.

Gewährung von Konto-Korrent Krediten, gedeckt und ungedeckt.  
Vorschüsse gegen Hinterlage couranter Wertpapiere.

Annahme von Geldern zur Verzinsung in laufender Rechnung oder in Check-Konto.

An- und Verkauf von Wertpapieren. — Kapitalanlagen.  
Vermögensverwaltungen.Aufbewahrung von Wertsachen in offenen und verschlossenen Dépôts.  
Vermietung von Tresorabteilungen in besteingerichteten Stahlkammern.  
Diskontierung und Inkasso von Wechseln auf das In- und Ausland.  
Ankauf und Abgabe von Wechseln, Checks und Auszahlungen, sowie Ausstellung von Kreditbriefen auf alle Hauptplätze des Kontinents und der überseeischen Länder.

An- und Verkauf fremder Noten und Geldsorten.

Ausgabe von eigenen Obligationen, auf den Namen oder auf den Inhaber, in Beträgen von Fr. 500 an, auf 3—5 Jahre fest, zu 3 3/4 % verzinslich, oder 1/2 Jahr fest, nachher auf 6 Monate kündbar, zu 3 1/2 % verzinslich.

[1125]

Die Direktion.

## H. Vogt-Gut, Metallwaren-fabrik, Arbon.

Spezialabteilung: **Acetylen-Anlagen.**

Das Vollkommenste und Betriebssicherste, was bis jetzt auf dem Gebiete der Acetylen-Industrie erreicht worden ist, bietet mein neuester

### Acetylen-Entwicklungs-Apparat „Mars“

nach dem System Carbid ins Wasser.

In Referenzen von grösseren Haus-, Hotel- und Fabrikanlagen, sowie diverser Ortsbeleuchtungs-Zentralen des In- und Auslandes.

Goldene Medaille als einzige und höchste Auszeichnung von Acetylen-Entwicklern der internationalen Lichtausstellung in Wien 1900. — Pläne und Kostenberechnungen über Acetylen-Beleuchtungsanlagen kostenfrei. [1067]

Probieren Sie!

Bestes

COPIERBUCH

für Maschinen- und Handschrift.

Erhältlich in jedem Papeterie-Geschäft.



Schutzmarke

Papierhandlung en gros

A. Jucker, Nachf. v. (41)

## Jucker-Wegmann, Zürich

Reichhaltigste Lager aller Sorten Papiere und Kartons.

## Baur au lac, Zürich

(gegründet 1852)

### C. KRACHT, Propr.

Abteilung für Weinhandel

Laden: Börsenstrasse bei der Dreikönigbrücke

empfiehlt gut abgelagerte in- und ausländische Flaschenweine, ferner Champagner, Likörs und Spezialitäten der besten Marken. Mässige Preise. Versand nach auswärts. Man verlange Preislisten. Besondere Preise bei grössern Quantitäten. [2085]

## Aktienbrauerei Basel.

Gemäss Art. 4 der Statuten werden die Aktionäre der Aktienbrauerei Basel zur

zwanzigsten ordentlichen Generalversammlung

auf Dienstag, den 15. Dezember

nachmittags 4 Uhr

in den Saal der Zunft zu Rebleuten in Basel

eingeladen.

Traktanden:

- 1) Abnahme der Rechnung und des Geschäftsberichtes über das Betriebsjahr 1902/03, sowie des Berichtes der Herren Rechnungsrevisoren und Decharge-Erteilung an die Verwaltung.
- 2) Feststellung der Dividende.
- 3) Wahl von 2 Rechnungsrevisoren und Suppleanten.
- 4) Wahl eines Mitgliedes des Verwaltungsrates.

Eintrittskarten sind gegen Deponierung der Aktien oder genügenden Ausweis über den Aktienbesitz nebst Jahresbericht zu beziehen beim Bureau der Gesellschaft, sowie bei den Herren Efinger & Co. und La Roche Sohn & Co. vom 5. bis 14. Dezember. Vom 5. Dezember an liegt der Rechnungsabschluss und der Revisionsbericht im Original im Bureau der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre auf. (2254)

Basel, 14. November 1903.

Der Verwaltungsrat.

## Zeitregistrier-Apparate

für alle Verhältnisse.

Bürk's Arbeiter- u. Wächter-Kontrolluhren,  
Fahrten-Kontrollapparate (59.)

ohne Verbindung mit der Wagenachse.

### Rechenmaschinen — „MILLIONÄR“

(Patent-Steiger)

Prospekte gratis u. franko. — Apparate kostenlos auf Probe.

HANS W. EGLI, Zürich II,

Werkstätte für Feinmechanik.

## Fourniture de viande.

Les fournitures de viande pour 1904 sur les places d'armes de St-Maurice et Airolo sont mises au concours.

Les citoyens suisses sont seuls admis à concourir.

Les intéressés peuvent se procurer les prescriptions du 15 décembre 1902 pour ces fournitures auprès de l'office soussigné, auquel les offres doivent être adressées sous pli cacheté, affranchi et muni de la suscription: «Soumission pour viande» d'ici au 4 décembre 1903.

Berne, le 12 novembre 1903. (2238.)

Commissariat central des guerres.

## Die Buchdruckerei H. JENT in Bern

empfiehlt sich dem Tit. Handelsstande zur Anfertigung aller vorkommenden Formulare.  
Rasche und geschmackvolle Ausführung.